

6316/J XX.GP

ANFRAGE

der Abgeordneten Gabriela Moser, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister Wissenschaft und Verkehr

betreffend mitteleuropäische Flugverkehrskontrollzentrale „Donauplatte“ im Rahmen des CEATS - Projektes

Von der 2006 geplante Flugsicherungszone für Mitteleuropa, die Überflüge in mehr als 9000 Metern überwachen soll, verspricht man sich eine Begradigung und Kostensenkung des Flugverkehrs. Beide Annahmen erscheinen derzeit als verfehlt, da Flugrouten bereits mit dem neuen Luftstraßenstruktur 1999 begradigt wurden und die Navigationskosten vor allem im unteren Luftraum anfallen, der nach wie vor nicht zentralisiert werden kann. Derzeit verfügt Österreich über die technisch fortschrittlichste Flugsicherung und könnte für alle in Frage kommenden Länder die Kontrolle über den oberen Luftraum übernehmen. Bei den diesbezüglichen Verhandlungen kristallisierte sich ein EUROCONTROL - Projekt (CEATS) heraus, das zunächst Wien als besten Standort auswies, jedoch schließlich vier Standorte: Wien, Prag, Budapest und Rimini) vorschlug. Damit verringert sich nicht nur der Einfluß Österreichs, sondern auch die Chance Arbeitsplätze im Bereich der Flugsicherung in Wien zu halten. Außerdem dominieren NATO - Staaten und amerikanische EDV - Flugsicherungssysteme von geringerem Standard als das bisherige österreichische. Vor allem würde das CEATS - Projekt zu einem massiven Einnahmerückgang (bis zu 55%) bei der AUSTRO CONTROL GmbH führen, der kaum durch steigenden Flugverkehr ausgeglichen werden könnte.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE

1. Wurde das CEATS - Projekt direkt auf Ihre Weisung hin vorangetrieben? Wenn nicht, warum wurden dann die unter Verkehrsminister Klima eingestellten Verhandlungen wieder aufgenommen und die Geschäftsführung nicht eingebunden?
2. Welche Kosten - Nutzenrechnung liegt vor.? Wenn nicht, warum nicht?
3. Warum soll ein Neubau auf der Donauplatte angestrebt werden, wenn die vorhandene Kontrollzentrale Wien im 3. Bezirk über eine ausreichende Kapazität verfügt?
4. Wie rechtfertigen Sie den Ankauf des Grundstückes in einer Höhe von 200 Millionen Schilling, das dann kostenlos zur Verfügung gestellt werden soll, vor allem angesichts eines Steuerausfalls von 100 Millionen aufgrund des extraterritorialen Status der CEATS?
5. Auf welche Berechnungen stützt sich die Aussage, daß 400 neue Arbeitsplätze geschaffen würden?
6. Kann das ins Auge gefaßte Grundstück überhaupt ausgegliedert werden? Aufgrund welcher Rechtsgrundlage?
7. Können aufgrund des Austro Control Gesetzes gewisse Aufgaben ohne Gesetzesänderung abgegeben werden? Wenn ja, mit auf welcher Rechtsbasis?
7. Welche Auswirkungen (arbeitsmarktpolitische und finanzielle) hätte das CEATS - Projekt auf die AUSTRO CONTROL?

8. Wie lassen sich die Bestrebungen der CEATS - Staaten nach Effizienzsteigerung und Kosteneinsparung mit Ihrer Aussage (5447/AB Frage 6) in Einklang bringen, nach der es bei der ACG zu keinen Kündigungen kommen soll?
9. Sehen Sie es als mit dem Status der Neutralität vereinbar, daß Österreich seinen Luftraum zusammen mit NATO - Staaten kontrollieren läßt? Inwieweit ist die Abtretung von Luftraum mit dem Neutralitätsgesetz vereinbar?
10. Erscheint Ihnen die personelle Verbindung der Funktion des Aufsichtsratsvorsitzenden der ACG mit einer hauptamtlichen beruflichen Position im Verkehrsministerium, Sektion Luftfahrt, vereinbar? Vor allem im Hinblick darauf, daß im Ministerium Überflugs - und Anfluggebühren festgesetzt werden die im Rahmen der Tätigkeit der ACG zu entrichten sind?
11. In welchen weiteren Aufsichtsräten ist Dr. Stadler vertreten, sind diese Funktionen mit seinen beruflichen Tätigkeiten vereinbar?